



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-008/2018</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Reime		23.01.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

### Betreff:

Wahrnehmung einer zweiten Verlängerungsoption für die Essenversorgungsleistungen von Kindern in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	01.02.2018	Hauptausschuss	Beratung
Ö	21.02.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen hat mit Beschluss der GVT (BV 015/15) vom 13.05.2015 den Zuschlag für die Essenversorgungsleistungen für die Kinder in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen an die Firma Wildau Service GmbH (WSG), ab dem 01.10.2015 bis vorerst 30.09.2017, erklärt.

Es besteht die Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, maximal zwei Verlängerungen. Mit Beschluss BV/002/2017 wurde die erste Verlängerung gezogen. Diese endet am 30.09.2018.

Der Wunsch der Wahrnehmung der Option muss jeweils bis zum 30.03. des laufenden Jahres durch den Auftraggeber dem Anbieter gegenüber schriftlich angezeigt werden. Sowohl in den Kindertagesstätten wie auch in den Schulen besteht weiterhin große Zufriedenheit mit der Essenversorgung durch die WSG. Die Option zur zweiten Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 30.09.2019 sollte daher wahrgenommen werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Wahrnehmung der zweiten Option zur Vertragsverlängerung mit der Wildauer Service GmbH ab dem 01.10.2018 bis zum 30.09.2019. Sie beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten, fristgemäß eine entsprechende schriftliche Anzeige gegenüber der WSG zu tätigen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind auf dem Produktkonto 36501./21101./21801. 5291001 vorhanden.

### Anlage/n:

Keine

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 01.02.2018

In der Gemeindevertretersitzung am 21.02.2018 abgelehnt und in den Fachausschuss verwiesen